

# Vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oberammergau für das Gebiet „Bahngelände“

gemäß § 13 BauGB.

Planfertiger: Gemeindebauamt Oberammergau

Die Gemeinde Oberammergau erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und §§ 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung:

**Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Bahngelände“ vom 31.03.2008 wird wie folgt geändert:**

**In „I. Festsetzungen“ des Textteiles wird der Punkt „5. Werbeanlagen“ um den Unterpunkt**

**„5.4 Andere Werbeanlagen sind ausgeschlossen“**

**ergänzt.**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberammergau, den 21.07.2015



(Nunn)

1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.03.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet „Bahngelände“ beschlossen. Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 30.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs in der Fassung vom 24.04.2015 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 27.04.2015 in der Zeit vom 11.05.2015 mit 11.06.2015 stattgefunden.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 11.05.2015 mit 11.06.2015 durchgeführt.
- d) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 20.07.2015 gefasst.

Oberammergau, den 21.07.2015



(N u n n)

1. Bürgermeister



- e) Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 23. JULI 2015 .  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Oberammergau, den 27. JULI 2015



(N u n n)

1. Bürgermeister

